

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie

Vom 22. Februar 2024

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie vom 1. August 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 15/2017 vom 8. August 2017, S. 187) wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 wird die Modulbeschreibung des Moduls Forschungsprojekt 1 wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.“
 - bb) Satz 3 wird gestrichen.
 - b) Bei der Angabe zum Arbeitsaufwand werden die Wörter „der Prüfungsvorleistung und“ gestrichen.
2. In der Anlage 2 wird die Zeile der Modulbeschreibung PhF Soz-MA-FP1 wie folgt gefasst.

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
PhF Soz-MA-FP1	Forschungsprojekt 1	0/0/6/0 1 PL				15

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt 1. April 2024 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2024/25 oder später im Masterstudiengang Soziologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der

Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2024 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 17. Januar 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 30. Januar 2024.

Dresden, den 22. Februar 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger